

## **Elternzeit beantragen**

**Beitrag von „katrin34327“ vom 8. April 2011 11:23**

hallo!

ich arbeite zwar in nds, aber ich versuchs trotzdem mal :):

- 1) eine woche nach der geburt habe ich einen formlosen antrag auf elternzeit an die landesschulbehörde geschickt, in dem ich geschrieben habe wie lange ich in ez gehen möchte und ab wann ich voraussichtlich wieder teilzeit in elternzeit arbeiten will.
- 2) nein. das ist ja meist hinfällig, da sich nur wenige kinder an den et halten.
- 3) ja, das kannst du. aber die landesschulbehörde möchte exakt bis sieben von ende der ez eine rückmeldung von dir, ob und wann du wiederkommst und mit welcher stundenzahl.

viele grüße